



# Das kann ja teuer werden Über den Wechsel von Fondspolice

*Fondsgebundene Lebensversicherungen, die vor dem 01. Januar 2005 abgeschlossen wurden, sind nicht nur bei Auszahlung steuerfrei, sie haben jedem Neuabschluss auch etwas voraus: die Zeit! Viele Verbraucher springen auf den Zug der staatlich geförderten Altersvorsorge auf und kündigen ihre alten Verträge zugunsten von Neuabschlüssen. Der Freie Berater rät zur Vorsicht, denn selten lohnt der Wechsel.*

von Michael Sielmon

Sie sind rentabler, sie sind transparenter, sie sind sicherer und sie sind ehrlicher, fondsgebundene Fondspolice bilden in der Lebensversicherungsbranche das, was man einen Funken von Ehrlichkeit nennen kann. Zwar sind sie der stark in Verruf geratenen und als legaler Betrug bezeichneten kapitalbildenden Lebensversicherung in vielen Dingen ähnlich, trotzdem sind die feinen Unterschiede zur Fondspolice von entscheidender Bedeutung.

Wird eine Lebensversicherung nicht nur für den Todesfall abgeschlossen, ist die Art der Anlage des eingezahlten Kapitals von großer Wichtigkeit. Der Versicherte verspricht sich schließlich neben seinem Versicherungsschutz auch eine stattliche Auszahlung bei Ablauf seines Vertrages. Die Lebensversicherung ist heute noch das meistgewählte Produkt für die Altersvorsorge. Bedauerlicherweise ist die kapitalbildende Lebensversicherung noch immer auf dem Spitzenplatz der Altersvorsorgeprodukte.

Zu Sinn und Unsinn der Kapitallebensversicherung hat *Der Freie Berater* in der Vergangenheit bereits einiges an Lesestoff produziert. Im Archiv der älteren Ausgaben im Internet unter

[www.derfreieberater.de](http://www.derfreieberater.de)

können Sie sich dazu gern näher informieren.

Hier soll es heute nur um die fondsgebundene Lebensversicherung gehen, die oft zu Unrecht mit der Kapitallebensversicherung in einen Topf geworfen wird. Und um Missverständnissen vorzubeugen, soll hier nochmals darauf hingewiesen werden, dass zum Beispiel Riester-Produkte mit Fondsanteil meist Kapitallebensversicherungen sind, in denen die Überschüsse in Fonds angelegt werden. Solche Schummelpackungen gibt es aber auch ohne Riester-Förderung. Sie werden gern als Fondspolice verkauft, denn Fondspolice bieten einfach viel bessere Renditechancen als klassische Kapitalversicherungen. Der geneigte Leser möge mal nachlesen, falls er solch ein Produkt hat.

Eine der wichtigsten Gemeinsamkeiten, die Kapitallebensversicherungen und Fondspolice haben, sind die auf den ersten Blick recht hohen Abschlusskosten. Diese sorgen in der Regel dafür, dass der Vertrag mit einem Negativsaldo startet, denn die Abschlusskosten werden erstmal entnommen und mit den ersten Beiträgen verrechnet (Zillmerung: Kündigt der Versicherte in den ersten Vertragsjahren, ist meist noch kein Guthaben vorhanden, so dass der Rückkaufswert (Auszahlungsbetrag bei Kündigung) Null ist. Dies kann man anhand der Rückkaufswerttabelle sehen, die man sowohl bei Kapitallebensversiche-

rungen als auch bei Fondspolizen im Versicherungsschein findet.

### **Die Rückkaufwerttabelle und deren Wahrnehmung**

Obwohl es eine Rückkaufwerttabelle gibt, scheint sie niemand wirklich zur Kenntnis zu nehmen. Jeder weiß, dass ein Vertrag Geld kostet, jeder weiß, dass es in den ersten Jahren bei Kündigung von Lebensversicherungen kaum etwas zurück gibt. Das ist die wichtigste Aussage der Rückkaufwerttabelle. Dennoch werden nach wie vor beide Produkte von den Verbrauchern abgeschlossen. Sobald der Versicherungsschein sorgfältig im Versicherungsordner weggeheftet wurde, wird offenbar das Thema Lebensversicherung quasi abgehakt und aus dem Gedächtnis gelöscht.

Trotzdem kann man ein interessantes Phänomen bei Inhabern von Fondspolizen erkennen. Während nämlich Inhaber von Kapitallebensversicherungen nicht darüber informiert werden, wie hoch ihr Guthaben ist (sie erhalten lediglich regelmäßig eine Information über ihre Überschüsse), erhält der Inhaber einer Fondspolice diese Information schon, was zeigt, dass die Fondspolice im Vergleich viel transparenter ist als die Kapitalversicherung.

Während der Inhaber einer Kapitalversicherung also in selbiger Unwissenheit schwelgt und brav jedes Schreiben kommentarlos abheftet, wird der Fondspolizen-Kunde jedes Jahr mit seinem Guthaben konfrontiert. Und freut er sich darüber? Nein, natürlich nicht, denn er rechnet, was er einbezahlt hat und wundert sich, dass sein Guthaben in den ersten Jahren geringer ist als seine Investition. Es gibt sogar Fondspolizen, die bereits ab dem ersten Jahr ein Guthaben ausweisen. Selbst hier ist der Inhaber unzufrieden, denn das Guthaben ist trotzdem geringer als seine Investition.

An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass es unter den Fondspolizen einige wenige gibt, die die Abschlusskosten nicht innerhalb der ersten Jahre komplett mit den eingezahlten Beiträgen verrechnen. Sie verteilen die Abschlusskosten

### **Exkurs: Was sind eigentlich Überschüsse?**

Die Versicherer erzielen bei der Kapitallebensversicherung Überschüsse aus der Kapitalanlage (Zinsüberschüsse), die über den Rechnungszins hinaus gehen. Der Versicherungsnehmer wird an diesen Zinsüberschüssen beteiligt. Überschüsse werden auch aus den Risiko- und Kostenanteilen erzielt, an denen der Versicherungsnehmer ebenfalls beteiligt werden kann. Aufgrund geltender Bilanzierungsvorschriften, die es den Versicherungsunternehmen erlauben, z.B. steuerlich komplett abgedeckte Immobilien für 1,- Euro oder Wertpapiere zum Niederwert zu bilanzieren, fällt die Überschussbeteiligung bei Kapitallebensversicherungen (und privaten Rentenversicherungen) entsprechend mager aus. Würden die Anlagevermögen zu den tatsächlichen Werten bilanziert, also zum Zeitpunkt, wäre die Kapitalanlage für den Versicherungsnehmer viel lukrativer.

über einen längeren Zeitraum, z. B. 10 oder 12 Jahre. Der Vorteil für den Versicherten liegt auf der Hand. Er beginnt seinen Vertrag sofort mit einem Guthaben, was sich auf die zukünftige Wertentwicklung enorm positiv auswirkt. Die ersten Jahre bringen einfach die meiste Rendite. So gibt es bei solchen Verträgen einen Unterschied zwischen Guthaben und Rückkaufwert. Werden die Kosten z. B. bei einem laufenden Vertrag auf 10 Jahre verteilt, werden sie trotzdem bei Kündigung sofort fällig.

Ein vereinfachtes Beispiel soll den Unterschied zwischen Guthaben und Rückkaufwert bei solchen Verträgen verdeutlichen. Ein Vertrag mit 100 Euro Monatsbeitrag und 30 Jahren Laufzeit hat bei 5% Abschlusskosten von 3.600 Euro, die auf 10 Jahre Laufzeit verteilt werden, also 360 Euro pro Jahr, werden auch nur 360 Euro pro Jahr an Kosten aus dem Guthaben (1.200) entnommen. Wird der Vertrag jedoch nach 2 Jahren vorzeitig gekündigt, werden die verblichenen Kosten in Höhe von 2.880 Euro, die zuvor auf die folgenden 8 Jahre verteilt wurden, wieder zurück gerechnet und vom Guthaben abgezogen. Der Rückkaufwert ist daher Null. Das Guthaben wäre 1.680 Euro gewesen, wenn man den Vertrag weitergeführt hätte. Es ist daher wichtig, dass man richtig hinsieht, ob man über den aktuellen Rückkaufwert oder das Guthaben informiert wird.

Das Spannende an der Sache ist, dass der Inhaber einer solchen Fondspolice unzufriedener ist als sein Kollege mit einer Kapitallebensversicherung. Letzterer lebt nach dem Motto, was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß. Er kann von Guthaben innerhalb der ersten 3 Jahre nur träumen. Da er davon aber nichts weiß, stört es ihn auch nicht. Der Fondspolicekunde auf der anderen Seite hat den Vergleich zur Kapitallebensversicherung, die er vielleicht sogar vorher selbst besessen hat, nicht mehr im Bewusstsein. Deshalb ist er unzufrieden und weiß nicht zu schätzen, was er hat.

### Exkurs: Basis-Rente (Rürup-Rente)

#### Vorteile

- ☺ Der Sparer kann eine Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (Steuervorteile über Vorsorgeaufwendungen) aufbauen.
- ☺ Das Kapital, das sich in einem Rürup-Vertrag befindet, bleibt im Falle einer längeren Arbeitslosigkeit (ALG II) bei der Anrechnung von Vermögen unberücksichtigt.
- ☺ Schutz vor Pfändung. Rürup-Verträge können in der Ansparphase nicht gepfändet werden. In der Rentenphase kann jedoch der über den Pfändungsgrenzen liegende Teil gepfändet werden.

#### Nachteile

- ☹ Beiträge zu Rürup-Renten können zurzeit nur gestaffelt steuerlich geltend gemacht werden.
- ☹ Kein Kapitalwahlrecht - die spätere Auszahlung erfolgt, frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres, ausschließlich als Leibrente.
- ☹ Rentenzahlungen müssen später, abhängig vom Rentenbeginnjahr, versteuert werden.
- ☹ Rürup-Verträge können **nicht beliehen, übertragen, vererbt oder verschenkt** werden. Auch eine Kündigung und die Auszahlung eines „Rückkaufwertes“ ist ausgeschlossen.
- ☹ Bei Tod des Sparers vor Rentenbeginn **verfällt das gesamte eingezahlte Kapital**. Es kann jedoch, je nach Anbieter unterschiedlich, eine Zusatzversicherung in Form einer Hinterbliebenen-Rente oder eine, steuerlich jedoch nicht geförderte, Beitragsrückgewähr vereinbart werden.
- ☹ Auch bei Tod des Sparers nach Rentenbeginn **verfällt das gesamte eingezahlte Kapital**. Eine Rentengarantiezeit gibt es bei Rürup-Renten nicht. Sofern der Sparer aber schon verheiratet ist, kann jedoch eine Hinterbliebenenrente für den Ehegatten vereinbart werden.

### Die Geförderte Altersvorsorge kommt da gerade recht

So wundert es nicht, dass Argumentationen für die geförderte Altersvorsorge auf fruchtbaren Boden fallen. Schnell wird hochgerechnet, was der Staat dazugibt und je gleiche Rentabilitätsbetrachtung tritt in den Hintergrund. Dass Rürup- oder Riesterprodukte unflexibel oder/und teilweise unrentabel sind, erscheint völlig unwichtig. Der Staat gibt etwas dazu - das ist alles, was offenbar zählt. Nur, kann man sich alles zusammen auch leisten? Kann man die alte Fondspolice behalten und die neuen geförderten Produkte zusätzlich abschließen? Viele haben dafür einfach nicht genug im Geldbeutel. Daher muss man sich entscheiden und kündigt schnell mal die alte Fondspolice zugunsten eines Neubeschlusses eines staatlich geförderten Produktes. Ist das wirklich sinnvoll? Angesichts der Nachteile, die die Vorteile keinesfalls aufwiegen, erscheint es völlig unverständlich, wie es überhaupt Menschen geben kann, die solche Produkte den bestehenden vorziehen.

### Was können Sie bei Kündigung Ihrer bestehenden Police verlieren?

#### Flexibilität:

Gute Fondspolice haben die Möglichkeit des Zugriffs auf das Kapital in Form eines Policendarlehens. Im Gegensatz zum Policendarlehen einer Kapitallebensversicherung wird es bei einer Fondspolice nicht verzinst und muss nicht zwingend zurückgezahlt werden. Auch der Zeitpunkt der Rückzahlung ist flexibel, solange er innerhalb der Beitragszahlungsdauer liegt. Die Entnahme des Policendarlehens bei Fondspolice erfolgt nicht als Geldbetrag sondern in Form von Fondsanteilen. Kursgewinnchancen sind da bei einem netten Nebenbenefit. Entnehmen Sie z.B. Anteile zu Zeiten hoher Kurse (Hausse), erhalten Sie einen hohen Gegenwert in Geld. Bei der Rückführung der Anteile zu Zeiten geringerer Kurse (Baisse) müssen Sie dann einen geringeren Gegenwert in Geld aufbringen. Das ist ein sehr spannendes Thema.

### Entscheidungsfreiheit

Über die Verwendung Ihrer Fondspolice entscheiden Sie allein. Sie können sie beleihen, vererben, abtreten, Geld entnehmen, den Versicherungsnehmer wechseln (verkaufen/verschenken). versuchen Sie das mal mit einer Riester - oder Rürup-Rente.

### Sie verlieren unwiederbringliche Anlagezeit

Zeit ist der entscheidendste Faktor beim Investmentsparen oder bei der Fondspolice. Die ersten Jahre bringen den größten Effekt. So benötigen Sie z. B. um 100.000 Euro bei 6% innerhalb von 30 Jahren zu erwirtschaften 102 Euro monatlichen Ansparbetrag. Haben Sie nur 3 Jahre weniger Zeit, also 27 Jahre, benötigen Sie schon 127 Euro monatlich. Der Wegfall der ersten drei Jahre kostet somit in diesem Beispiel 25 Euro mehr im Monat, also 24,5 % mehr Ansparbetrag, um auf das gleiche Ergebnis zu kommen!

### Umsonst gezahlte Abschlusskosten

Nach drei Jahren ist Ihr Vertrag quasi bezahlt. Sie finanzieren doch auch kein Auto und werfen es weg, wenn Sie den Kredit abbezahlt und ein anderes Auto angeboten bekommen - selbst, wenn es weniger verbraucht.

Denken Sie daran: Nur weil der Staat ein Produkt fördert, ist es nicht automatisch gut. Oft

### Exkurs: Nachteile Riester-Rente

- ⊗ Die spätere Auszahlung wird nur als Leibrente gewährt. Eine 30%ige Teilauszahlung bei Rentenbeginn ist zulagenunschädlich möglich.
- ⊗ Die anfängliche Teilauszahlung und laufende Rentenzahlungen sind **voll steuerpflichtig**.
- ⊗ Die Zulagen und Steuervergünstigungen müssen bei schädlicher Verwendung (siehe unten) zurückgezahlt werden.
- ⊗ So auch bei Tod der anspruchsberechtigten Person vor Rentenbeginn. In diesen Fällen kann jedoch der Ehepartner, sofern er einen eigenen Riester-Vertrag hat, die Zulagen des Verstorbenen übernehmen.
- ⊗ Sofern der spätere Hauptwohnsitz ins Ausland verlegt wird, müssen die Zulagen und Steuervorteile ebenfalls zurückgezahlt werden (aktuell: 15 % der mtl. Rente).
- ⊗ Eine Beleihung des eingezahlten Kapitals ist nicht möglich.
- ⊗ Ein Wechsel des Vertrags kann Kosten verursachen.

fährt man besser, wenn man auf die Förderung verzichtet und dafür etwas vernünftiges abschließt.

Wie immer kann es hier nur die Empfehlung geben, lieber einen freien Berater zu befragen, bevor man vor schnelle Schlüsse zieht und eine Entscheidung trifft, die sich am Schluss als falsch herausstellt. Schließlich erhalten Sie hier keine zweite Chance.

